



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte! Liebe Eltern!

Ich hoffe sehr, dass Ihre Kinder und Sie erholsame Ferien hatten! Im Anhang finden Sie wichtige Informationen für das kommende Schuljahr.

Die erste Schulwoche im Überblick

Montag, 4. September

Schulstart. Ich begrüße um 09:00 alle neuen Erstklassler*innen (und gerne auch deren Eltern) im Turnsaal 1, gleich neben dem Haupteingang in der Larohegasse. Nach meiner Begrüßung, gehen die Kinder mit Ihren Klassenvorständ*innen in ihren Stammklassenraum und haben bis 10:55 Unterricht.

Schulstart für die 2. bis 8. Klassen ist um 09:05. Der Unterricht dauert ebenfalls bis 10:55

Um 17:00 findet ein Elternabend für die Tagesbetreuung statt.

Dienstag, 5. September

Wir feiern ab 08:10 einen ökumenischen Eröffnungsgottesdienst in der Pfarrkirche Lainz, zu dem ich alle sehr herzlich einlade! Allgemeiner Unterrichtsbeginn ist um 10:05. Unterricht ist bis 11:55.

Mittwoch, 6. September

Am Mittwoch beginnt der Stundenplanmäßige Unterricht inklusive Tagesbetreuung und unverbindlichen Übungen.

Donnerstag, 7. September

Unterricht gemäß Stundenplan

Freitag, 8. September

Unterrichtsschluss aufgrund der Konferenz nach der 5. Stunde. Tagesbetreuung findet statt.



Kiss and ride-Zone

Ich ersuche Sie, Ihre Kinder jeweils entweder in der Larohegasse (zwischen Eißlergasse und Eitelberggasse) oder in der Eitelberggasse oder in der Wenzgasse (jeweils zwischen Kuppelwiesergasse und Larohegasse) aussteigen zu lassen. In Namen des Schulgemeinschaftsausschusses ersuche ich Sie, Ihre Kinder NICHT in der Larohegasse vor der Schule aussteigen zu lassen.

Klassenfotos/Schulfotograf

Vom 19. bis 23. September werden an der Schule Klassenfotos gemacht.

Kontaktaufnahme mit Professor/innen

Die Informationen über die Sprechstunden finden Sie tagesaktuell (Krankenstände!) im webuntis. Bitte beachten Sie, dass Email-Kommunikation überwiegend der Terminvereinbarung dient. Die Sprechstunden können Sie sowohl persönlich wahrnehmen als auch telefonisch.

Der Elternsprechtag ist für Freitag, 1. Dezember, von 15:00 bis 19:00 geplant.

Erkrankungen und Absenzen

Bei Erkrankungen Ihres Kindes verständigen Sie bitte so rasch wie möglich, **längstens binnen 3 Tagen**, den Klassenvorstand. **Schriftliche Entschuldigungen müssen an dem Tag, an dem der/die Schüler/in wieder zur Schule kommt, beim KV abgegeben werden!**

Bei ungerechtfertigtem Fernbleiben an mehr als drei Tagen MUSS eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde gemacht werden.

Achtung! Die bisher gelebte Praxis, dass Erziehungsberechtigte „Entschuldigungen“ für den Sportunterricht ausstellen (z.B. wegen Verkühlung) ist unzulässig und kann nicht mehr akzeptiert werden (Teilnehmerrichtlinien für den Unterricht in Bewegung und Sport vom 31. August 2021). Schüler*innen haben IMMER (auch nachmittags) im Unterricht anwesend zu sein, sofern die gerechtfertigte Abwesenheit nicht den ganzen Tag betrifft. Eine vorzeitige Entlassung bzw. ein späteres Erscheinen zum Unterricht im Falle von Randstunden ist nicht möglich.



Freistellungen/Beurlaubungen

Freistellungen vom Schulbesuch **aus wichtigen Gründen** im Rahmen eines Tages können durch den Klassenvorstand, über einen Tag hinaus nur in Ausnahmefällen durch die Direktion bewilligt werden. Jedenfalls ist die rechtzeitige Vorlage (**mindestens zwei Wochen vorher**) eines entsprechenden Ansuchens notwendig. Eine Verlängerung von Ferien durch Beurlaubung von Schüler/innen kann prinzipiell nicht gewährt werden!

Freistellungen stellen die absolute Ausnahme dar und können nur für „außergewöhnliche Ereignisse im familiären Leben der Schüler*innen“ gewährt werden. Bei ungerechtfertigtem Fernbleiben an mehr als drei Tagen MUSS eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde gemacht werden.

Terminkalender

Sie finden alle bereits bekannten Termine auf unserer Homepage unter Service.
(<http://service.wenzgasse.at/library/website/termine.php>). Diese Termine sind jeweils tagesaktuell.

Vorzeitige Entlassung von Schüler/innen

Grundsätzlich müssen alle Schüler/innen in der „Kernzeit“, so nicht für das gesamte Schuljahr lt. Stundenplan anders bekannt gegeben, von der ersten bis inkl. vierten Stunde in der Schule anwesend sein! Schüler/innen aller Klassen können während des gesamten Vormittagsunterrichtes nur **in begründeten Fällen und nach Vorweis einer Entschuldigung** entlassen werden (Passierschein über das Sekretariat). **Arzttermine sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.**

1. und 2. Klassen: Falls der Entfall von „Randstunden“ vorhersehbar ist, werden Sie über das

Mitteilungsheft Ihres Kindes verständigt. Nur wenn Ihr Kind die Unterschrift der Erziehungsberechtigten über die Kenntnisnahme am Tag des Stundenentfalls vorweist, kann es vorzeitig aus der Aufsicht der Schule entlassen werden. Ein etwaiger Entfall des Nachmittagsunterrichtes am selben Tag erfolgt ohne gesonderte Verständigung der Eltern.

Aufenthalt im Schulhaus zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht

Da seitens der Schule keine Beaufsichtigung bereitgestellt werden kann, ist der Aufenthalt von Unterstufenschüler/innen in dieser Zeit bis auf Widerruf nur in **wirklich begründeten Fällen (!)** auf Ansuchen der Eltern (**Formular im Sekretariat erhältlich**) und nach Bewilligung durch die Direktion in der Aula der Schule möglich. Grundsätzlich setzt diese Form der „Überbrückung“ ordentliches und verlässliches Verhalten der Schüler/innen voraus. Dies ist maximal an zwei Tagen pro Woche und für maximal eine Stunde möglich. Ich bin heuer gezwungen, diese Möglichkeit auf die SchülerInnen der ersten Klassen zu beschränken.



Schülerbeihilfen

Schüler/innen, die die österr. Staatsbürgerschaft besitzen, haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen Anspruch auf

- HEIMBEIHILFE, wenn sie nach erfolgreichem Abschluss der 4. Klasse die 5. Klasse AHS besuchen.
- SCHUL- UND HEIMBEIHILFE, wenn sie eine mittlere od. höhere Schule ab der 6. Klasse AHS besuchen.

Letztmöglicher Einreichtermin: Dezember 2022!

SCHULVERANSTALTUNGEN: Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an auswärtigen, mindestens fünftägigen Schulveranstaltungen.

Letztmöglicher Einreichtermin: 30. April 2024!

Informationen bzw. Unterlagen sind im Sekretariat erhältlich.

Geld / Wertsachen / Fahrräder/Scooter

Geben Sie Ihrem Kind bitte nicht zu viel Geld bzw. Wertsachen mit. Insbesondere erinnere ich, dass Wertgegenstände während des Turnunterrichtes beim Turnlehrer / bei der Turnlehrerin abgegeben werden können. Die Schule kann für Gegenstände, die in der Schule verloren oder gestohlen werden keine Haftung übernehmen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass für im Schulareal abgestellte Fahrräder/Scooter sowie sonst abhanden gekommene Gegenstände (z.B. Handys) keine Haftung übernommen werden kann.

Jahresbericht

Auch heuer wird es Ende Juni 2024 wieder einen Jahresbericht des GRG13 Wenzgasse geben, der einen spannenden Einblick in die Aktivitäten an unserer Schule bieten wird. Der Elternverein finanziert und organisiert diesen Jahresbericht und freut sich auch über Werbeeinschaltungen von Unternehmen, die sich mehr als 1000 Schüler*innen und ihren Eltern präsentieren wollen. Wenn Sie mit Ihrem Unternehmen unsere Schule unterstützen wollen, freuen wir uns über eine kurze Nachricht per Email.

Zusatzversicherung/Hubschrauberbergung

Ich mache darauf aufmerksam, dass die enormen Kosten einer Hubschrauberbergung z.B. im Rahmen von Schulveranstaltungen **nicht** von übernommen werden (z.B. von der AUVA oder der Schule). Ich empfehle Ihnen daher den Abschluss einer entsprechenden Zusatzversicherung, wenn Sie Berge- und Transportkosten nicht ohnehin versichert haben.



„Sicherheit“ im Schulhaus

Ich ersuche Sie, sich im Schulhaus **ausschließlich** in der Aula, im neuen Stiegenhaus bis zum ersten Stock und im Bereich Konferenzzimmer / Direktion aufzuhalten!

Schulautonom freie Tage:

3. November 2023 (ergibt „Herbstferien“ von 26. Oktober bis inkl. 5. November)

29. und 30. April 2024

31. Mai 2024

Robert Donner

Direktor

Wien, 29. August 2023